

## Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Anlegung einer Feuchtwiese an der Schwelk im Rahmen der Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Frechenrieden

### 1. Sachverhalt

Durch die bereits planfestgestellte Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Frechenrieden geht an der Schwelk unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens aufgrund des gedrosselten Abflusses die natürliche Überflutungsdynamik verloren. Dies soll durch die gezielte Ausleitung eines Teils des Drosselabflusses teilweise ausgeglichen werden.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, beantragte mit Schreiben vom 26.07.2024 und Planunterlagen vom 24.07.2024 die Erteilung einer Plangenehmigung für die Anlegung einer Feuchtwiese an der Schwelk auf dem Grundstück Fl.Nr. 1260 der Gemarkung Frechenrieden im Rahmen der Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Frechenrieden. Die Maßnahme ist Teil des ökologischen Gesamtausgleichs im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutz Günztal“ und befindet sich ca. 1,1 km unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens Frechenrieden.

### 2. Rechtliche Grundlagen für die allgemeine Vorprüfung

Bei der Anlegung einer Feuchtwiese an der Schwelk handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c) UVPG dar. Das Landratsamt hat deshalb für dieses Vorhaben (Neuvorhaben) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

### 3. Allgemeine Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

#### a) Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)

Prüfungskriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien
aa) Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	
bb) Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Maßnahme dient als Kompensationsmaßnahme für den Verlust der natürlichen Überflutungsdynamik durch den gedrosselten Abfluss beim Hochwasserrückhaltebecken Frechenrieden
cc) Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)	sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen, bei Einhaltung der Auflagen des wasserrechtlichen Bescheids keine negativen Auswirkungen ersichtlich

dd) Erzeugung von Abfällen	Entstehung von Aushub bzw. Abraum im Zuge der Baumaßnahme
ee) Umweltverschmutzung und Belästigungen	nicht ersichtlich
ff) Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	nicht ersichtlich
gg) Risiken für die menschliche Gesundheit	nicht ersichtlich

**b) Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)**

Prüfungskriterien	Betroffenheit		
	betroffen		Art, Größe, Umfang der Betroffenheit; Bemerkungen
	Ja	Nein	
aa) bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung des Grundstücks		
bb) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen ersichtlich		
<b>cc) Schutzkriterien</b> <b>Sind durch das Vorhaben rechtswirksame Schutzgebiete betroffen?</b>			
Natura 2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete, 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleeen (§ 29 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s.u.
Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender <b>Binnengewässer</b> einschließlich ihrer <b>Ufer</b> und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmter Bereiche (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Ermöglichung einer Ausuferung und Überflutung der bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche wird aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt.
Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonstige nach § 30 Abs. 2 Nr. 3 - 6 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
sonstige nach Art. 23 BayNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hochwasserrisikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fläche befindet sich aktuell in einem faktischen (bekannten) Überschwemmungsgebiet. Nach Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens Frechenrieden entfällt das bekannte Überschwemmungsgebiet der Schwelk.

### c) Art und Merkmale möglicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	Abtrag der oberen Bodenschichten inkl. der Grasnarbe	unerheblich, da nur geringe Auswirkungen auf die Bodenschichten des bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Grundstücks
Wasser	Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten, da die Maßnahme nicht den in Grundwasserkörper eingreift und weiterhin ausreichend Bodenhorizont vorhanden ist  ggf. Gewässertrübung in der Schwelk während der Bauzeit	Auswirkungen auf das Grundwasser unerheblich  unerheblich, da nur temporäre Beeinträchtigung während der Bauzeit
Luft/Klima	nicht zu erwarten	-
Tiere	ggf. Gewässertrübung in der Schwelk während der Bauzeit	unerheblich, da nur temporäre Beeinträchtigung während der Bauzeit
Pflanzen	Abtrag der oberen Bodenschichten inkl. der Grasnarbe	unerheblich, da nur geringe Auswirkungen (bisher landwirtschaftlich genutztes Grundstück)
Landschaft	geringfügige Veränderung der Landschaft durch Anlegen der Feuchtmulde	unerheblich, da nur geringfügige Veränderung
Kultur-/Sachgüter	nicht zu erwarten	-
Mensch	nicht zu erwarten	-

### d) Gesamteinschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch die Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten.

## 4. Ergebnis der Prüfung

Aus o.g. Gründen besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 18.12.2024  
Landratsamt Unterallgäu

Für den Vermerk

Martin Daser  
Sachgebietsleiter

Franziska Beck